



# BÜRGERINFORMATION

## Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe 02/2012

### Öffentliche Gemeindeversammlung am 20. März

Anlässlich der öffentlichen Gemeindeversammlung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes informierte Bürgermeister Ing. Simon Wallner über die wichtigsten Angelegenheiten, mit denen sich die Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahr beschäftigt hat und mit denen sie sich im Jahr 2012 bzw. in Zukunft befassen wird.

Ca. 15 BürgerInnen nahmen an der Veranstaltung teil.

In einer anschließenden Diskussionsrunde wurden Fragen der Anwesenden beantwortet und Anregungen entgegen genommen. Der Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung und Vertreter des Amtes standen dafür zur Verfügung.

### Informationen aus der GV-Sitzung vom 20. März

#### Fragestunde für BürgerInnen zu den Tagesordnungspunkten

Keine BürgerInnen anwesend;

#### Beschluss Änderungen Abfallabfuhrordnung

Auf Grund von gesetzlichen Neuerungen ist es erforderlich, die Abfallabfuhrordnungen der Gemeinden wieder auf einen aktuellen Stand zu bringen. Eine wesentliche inhaltliche Änderung für Obertrum am See ist, dass der Abholintervall für die wöchentliche Biotonnenabfuhr auf Mai bis einschl. Oktober geändert wird. Diese Änderung gilt ab dem Jahr 2013 – für 2012 gilt der Abfallentsorgungsplan in der übermittelten Form.

Die Abfallabfuhrordnung wird einstimmig beschlossen. Sie ist kundgemacht und tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

#### Beschluss Straßenübernahmen der Fam. Hollweger (Buchenweg, Lindenhofstraße, Lindenweg) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, dem Antrag der Fam. Hollweger, Lindenhof statt zu geben und die Straßengrundstücke-Nr. 880/30, 880/31, 80/32 und 885/5, alle KG Obertrum, ohne Wertausgleich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde zu übernehmen. Damit übernimmt die Marktgemeinde den Buchenweg sowie Teile der Lindenhofstraße und des Lindenweges. Eine Kundmachung an der Amtstafel wird erfolgen.

#### Beschluss Grundablöse/-übernahme Fam. Hofer, Hohengarten für Güterweg Mühlbach

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig, ein Teilgrundstück der Fam. Hofer (Joglbauer) entlang des Güterweges Mühlbach im Ausmaß von 166 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 10,00/m<sup>2</sup> abzulösen und in das öffentlich Gut zu übernehmen. Das war notwendig, weil anlässlich der Sanierung des Güterweges von Rablstätt Richtung Haunsberg Landesstraße eine Entwässerungsrinne auf dem Grundstück der Fam. Hofer errichtet wurde. Johann u. Ruth Angerer, Schönstraß (5 m<sup>2</sup>) und Mödlhammer Robert, Schörgstätt (7 m<sup>2</sup>) zichten auf eine Grundablöse und stellen den Grund unentgeltlich zur



### Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

*Frühjahrsputz ist angesagt!*

Nach dem Verschwinden der Schneedecke ist wieder einiges an Müll zum Vorschein gekommen, der nicht den Weg in die Mülltonne gefunden hat. Neben den Mitarbeitern des Bauhofes möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei den „Saubermännern/-frauen“ für die bereits geleisteten bzw. geplanten ehrenamtlichen Müllsammelaktionen bedanken. Aktiv werden hier jedes Jahr die Schüler der Haupt- und Landesberufsschule, sowie die Wasserrettung. Aber auch andere Vereine und Personen leisten immer wieder einen wertvollen Beitrag zur Sauberkeit unseres Ortes. Danke sage ich auch unseren Mitarbeitern Feichtner Peter und auch Handlechner Johann, welche ständig um ein sauberes Ortsbild bemüht sind.

Insgesamt sollte es Jedem/r von uns ein Anliegen sein, Müll zu vermeiden bzw. der richtigen Verwertung zuzuführen.

Ihr Bürgermeister

Ing. Wallner Simon

**Kontakt:** 06219/6305-10  
0664/8194950  
buergermeister@obertrum.at

Verfügung. Die Grundübernahme wird an der Amtstafel kundgemacht.

### **Beschluss Kaufvertrag mit Frau Oitner Hildegard für Grundstück Lagerfläche Gemeindebauhof (z'enTRUM)**

Es wird einstimmig beschlossen, das Grundstück für den Lagerplatz beim neuen Gemeindebauhof von Frau Oitner Hildegard zu einem Kaufpreis von € 243.840,00 zu erwerben.

**Überziehungen** – einstimmige Beschlussfassung

**Allfälliges** - Berichte und Informationen zu aktuellen Themen ohne Beschlussfassungen.

### **Photovoltaik Förderaktion 2012**

Die Photovoltaik-Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung startet am 23. April um 18 Uhr gestaffelt nach Bundesländern. **Geplante Anlagen in Salzburg können ab dem 24. April, 18 Uhr ausschließlich online eingereicht werden.**

**Mit folgendem Link gelangen Sie direkt zur Online-Antragstellung [www.pv2012.at](http://www.pv2012.at)**

Antragsteller haben bis zum jeweiligen Bundesländerstart Zeit, um eine verbindliche Beauftragung zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage an ein Fachunternehmen zu erteilen. Dies ist eine der Einreichvoraussetzungen.

Gefördert werden neu zu installierende Photovoltaik-Anlagen im netzparallelen Betrieb zur Versorgung privater Wohngebäude.

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der Anlage, gefördert wird jedoch bis max 5 kWpeak.

Die Förderung besteht

in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses in einer Pauschalhöhe von:

- EUR 800,-- je kWpeak für freistehende/Aufdachanlagen
- EUR 1.000,-- je kWpeak für gebäudeintegrierte Anlagen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Förderstelle [www.klimafonds.gv.at/pv2012](http://www.klimafonds.gv.at/pv2012) oder unter der Förderhotline des Klimafonds **01/31631-730**.

### **Behinderungen im Straßenverkehr**

In den nächsten Wochen ist vermehrt in folgenden Bereichen mit Behinderungen zu rechnen:

**Kirchbichlweg** – Kanalsanierung, Fernwärme

**Mühlbachstraße** – Kanalsanierung, Wasserleitung, Oberflächenkanal, Fernwärme

**Hochlandstraße** – Fernwärme

**Huberbergstraße** – Kanalsanierung

Die Anrainer werden von den Maßnahmen gesondert in Kenntnis gesetzt.

### **Reisepass – Miteintragung von Kindern verliert Gültigkeit**

**Ab 14. Juni 2012** ist es soweit: Jedes Kind braucht verpflichtend einen eigenen Kinderpass als Reisedokument. Die Eintragung bei den Pässen der Eltern ist ab dann ungültig, auch wenn dieser noch länger Gültigkeit hat. Eine **rechtzeitige Beantragung am Gemeindeamt vermeidet längere Wartezeiten** bei den Passbehörden! Das Prinzip "ein Kind - ein Pass" dient auch dem Schutz unserer Kinder!

*Erforderliche Unterlagen:* **1 Passfoto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis,**

**Reisepässe der Eltern mit Miteintragung der Kinder**

<b>Reisepass</b>	<b>Gültigkeit</b>	<b>Gebühr</b>
Bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	2 Jahre	Gebührenfrei
Ab dem 2. Geburtstag bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	5 Jahre	€ 30,00
Ab dem 12. Lebensjahr erhält das Kind einen Reisepass mit Fingerabdruck	10 Jahre	€ 75,90

*Aus aktuellem Anlass erinnert das Innenministerium daran, dass auch innerhalb der EU bzw. des Schengen-Raumes prinzipiell Reisedokumente (gültiger Reisepass oder Personalausweis) mitzuführen sind - ein Führerschein ist KEIN gültiges Reisedokument.*

Detaillierte Info's erhalten Sie bei Frau Wesenauer, Tel. 6305-13, [wesenauer@obertrum.at](mailto:wesenauer@obertrum.at)

## Lärmschutz – Auszug aus der ortspolizeilichen Verordnung

In der Zeit von 20.00 bis 8.00 Uhr, sowie von 12.00 bis 14.00 Uhr dürfen lärmerzeugende Maschinen und Geräte (Rasenmäher, Motorspritzpumpen, Kreissägen, etc.) nicht in Betrieb genommen werden. **Überdies dürfen solche Maschinen an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht in Betrieb genommen werden.** Für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe gelten diesbezüglich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

## Hundehaltung

*Bitte bedenken Sie, dass sich Personen, auf die ein Hund zuläuft bedroht fühlen und Kinder, wie auch Erwachsene Panik bekommen.*

*Für diese Personen ist zu dem Zeitpunkt nicht relevant, ob das Tier seinem Besitzer gehorcht oder nicht. Die Marktgemeinde ersucht dringend um gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung des angeführten Auszuges aus der Verordnung:*

**§ 1 Leinenzwang** – Hunde sind außerhalb von Gebäuden an öffentlichen Orten, auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, Höfen und Gartenanlagen an der Leine zu führen.

**§ 2 Beseitigung von Hundekot** – Jene Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt haben auf den in § 1 genannten Flächen den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.

**§ 3 Meldepflicht von Hunden am Gemeindeamt** – Jeder Hundehalter hat seinen Hund der Gemeinde zu melden. Die Hundemarke, die zum Zweck der Registrierung dient, muss vom Hund getragen werden. Ebenfalls ist ein Besitzwechsel bzw. das Ableben jedes Hundes zu melden.

**§ 5 Ausnahmen vom Leinenzwang** – Eine Ausnahme vom Leinenzwang liegt außerhalb von Orts- und Siedlungsgebieten dann vor, wenn die Person, der die Verwahrung oder Beaufsichtigung eines Hundes obliegt, eine positiv abgeschlossene Begleithundeprüfung vorweisen kann oder der Hund einen Beißkorb trägt. Diese Ausnahme erstreckt sich nicht über das gesamte Naturschutzgebiet sowie über den Seezugang Staffl im öffentlichen Bereich (Seespitz/Bootsanlegestelle).

Die Leinenpflicht ist auch dann ausgenommen, wenn sich der Hund außerhalb des Ortsgebietes auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen befindet und dieser jederzeit beherrschbar ist.

## Friedhof – Mülltonnen

Da die Mülltonnen direkt am Friedhof immer schnell überfüllt sind, werden Inhaber von Grabstellen ersucht, **anfallenden Müll (Bepflanzung, Grabschmuck, ...) in die Behälter hinter der ehemaligen Aussegnungshalle zu werfen** (diese können bequem von oben befüllt werden).

Die grünen Tonnen sind nicht auf Gestecke udgl. ausgelegt, diese sollen hauptsächlich für Kleinigkeiten, wie Unkraut zur Verfügung stehen.

## Öffnungszeiten Altstoffsammelhof

**Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr**

**Freitag 14.00 – 18.30 Uhr**

**Samstag 09.00 – 12.00 Uhr**

## Gratis-Kompost

Als kleines Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit bei der Bioabfallsammlung können BürgerInnen unserer Gemeinde den von der SAB produzierten

„**Florakraft Biokompost**“ (solange der Vorrat reicht)

**kostenlos und in Haushaltsmengen zu den Öffnungszeiten** am Altstoffsammelhof abholen.

## Grünschnitt – Ablagerung – Altstoffsammelhof

Eine **Anlieferung von Grünschnitt an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet!**

## Beachvolleyball-Platz

Der Beachvolleyball-Platz ist zu folgenden Zeiten für den örtlichen Volleyballverein reserviert:

**Dienstag 17.00 – 20.00 Uhr / Freitag 16.00 – 20.00 Uhr**

## Eltern-Kind-Gruppen für Eltern mit Kindern im 2. und 3. Lebensjahr ab Herbst

Die Kinder üben erste Schritte der Loslösung und soziale Fertigkeiten in der Gruppe. Die Eltern erhalten Beratung und Austausch in Entwicklungs- und Erziehungsfragen. Gemeinsames Spiel, Spaß, Aktivitäten, Kennenlernen von verschiedenen Materialien unter Berücksichtigung der altersspezifischen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder.

Kostenbeitrag pro Semester (8 Treffen) € 24,00 - zusätzlich € 6,00 Unkostenbeitrag.

Die Plätze werden nach der Reihe der Anmeldungen vergeben. Anmeldeschluss ist Ende August.

**Donnerstag, 9.00 – 11.00 (14-tägig)** in der Elternberatungsstelle Obertrum, Schulstr. 6  
**Beginn: 13. und 20. September**

### Leitung, Information, Anmeldung

Gerlinde Grabner, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel. 0650/6160394 / Margit Bretz, Kindergartenpädagogin  
www.salzburg.gv.at/elternberatung-sbg.htm - www.facebook.com/elternberatung.salzburg

## Neues aus der Bibliothek

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Tel. 06219/6425-20</b>	<b>www.obertrum.bvoe.at</b>
MO/FR 10.30 bis 13.00 Uhr	DI 18.00 bis 19.00 Uhr	MI 17.00 bis 19.00 Uhr

**INFO:** Um den LeserInnen einen noch besseren Service bieten zu können, ist **ab 8. Mai** die öffentliche Bibliothek am **DIENSTAG immer von 17.30 – 19.30 Uhr geöffnet**. Somit haben auch berufstätige LeserInnen am Abend noch mehr Zeit die Bibliothek zu besuchen.

## Mitarbeiter für Minigolfplatz gesucht!

- von Mai bis ca. Ende September
- Montag bis Freitag von 18.00 bis ca. 21.00 Uhr / Samstag, Sonn- und Feiertag von 14.00 bis ca. 21.00 Uhr
- nur bei trockenem Wetter

Für Studenten/Senioren ist das eine interessante Möglichkeit, Geld zu verdienen (die Arbeitszeiten können auch auf zwei Personen aufgeteilt werden).

Wenn Sie interessiert sind und weitere Einzelheiten erfahren wollen, melden Sie sich bitte unter **06219/6307** oder **obertrum@salzburger-seenland.at**

**Tourismusbüro** Öffnungszeiten ab 2. Mai: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 / 14.00 bis 18.00  
Samstag 09.00 bis 13.00

## Veranstaltungen – www.obertrum.at

<b>Mi 18.04.</b> – 15.00 bis 20.00	Blutspendeaktion	Turnhalle Hauptschule
<b>Fr 20.04.</b> – 15.00 19.30	Musikum – Schnuppertag Musikum - Abend der Talente, Preisträgerkonzert	Hauptschule z´enTRUM
<b>Sa 21.04.</b> – 20.00	Frühlingskonzert – www.tmk-obertrum.at	Turnhalle Hauptschule
<b>So 22.04.</b> – 09.00 -- 10.15	Florianifeier und Fahrzeugweihe Familienmesse	Pfarrkirche/GH Neumayr Pfarrkirche
<b>28.04.</b> – 13.00 bis 18.00 <b>29.04.</b> – 10.00 bis 17.00	Flohmarkt	Museum im Einlegerhaus
<b>28.04. -29.04.</b>	8. Salzburger Truckertreffen	Gewerbegebiet Fürnbuch
<b>So 29.04.</b> – 19.30	Patrozinium	Gut-Hirten-Kapelle
<b>Di 01.05.</b> – 13.00	Maibaumaufstellen (Ersatz: 05.05.)	Gemeindeamt
<b>Mi 02.05.</b> – 19.30	Stammtisch für pflegende Angehörige	Gasthaus Neumayr
<b>04.05./05.05.</b> – 21.00	Maifest – www.seerosner.at	Trumer Schmankerlhof
<b>So 06.05.</b> – 10.15	Familienmesse	Pfarrkirche
<b>Mi 09.05.</b> – 19.00	Bittgang nach Maria Plain	Treffpunkt Bergheim
<b>Fr 11.05.</b> – 15.30	Kleinkinderandacht	Pfarrkirche
<b>Mi 16.05.</b> – 20.00	Sternwallfahrt	Pfarrkirche
<b>So 20.05.</b> – 10.00 bis 17.00	Tag der Museen „Miststücke“	Museum im Einlegerhaus
<b>Mi 23.05.</b> – 20.00	Die Brennesseln - „Mutig in die neuen Pleiten“	Trumer Bierkeller